

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

18.1.1913 (No. 17)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 17

Samstag, den 18. Januar 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), besetzt auch Abends
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Bersichtigung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat
interim 13. Januar 1913 den Bezirksgeometer Adolf Voos
in Eppingen nach Triberg und den Bezirksgeometer
Mosis Mohr in Vogberg nach Kenzingen berufen.

Nachstehende Bekanntmachung des Direktoriums der
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bringen wir
zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 17. Januar 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Seltman.

Bekanntmachung

Betreffend die Errichtung eines Rentenausschusses für die
Angestelltenversicherung.

Auf Grund des § 126 des Versicherungsgesetzes für An-
gestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 989)
hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit
Genehmigung des Bundesrats einen Rentenausschuß für
die Angestelltenversicherung errichtet. Der Bundesrat
hat als Sitz dieses Rentenausschusses Berlin, als seinen
Bezirk das Gebiet des Deutschen Reiches bestimmt, ihm
ferner auch die Entscheidung in allen Fällen zugewiesen,
in denen es sich um Versicherte oder deren Angehörige
handelt, die außerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs
wohnen oder beschäftigt sind.

Die Diensträume befinden sich in Berlin-Wilmersdorf,
Sohlenzollerndamm 20.

Berlin-Wilmersdorf, den 27. Dezember 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.
Roch.

Die Ordnung der Eisenbahnbetriebsverwaltung betr.

Zur selbständigen Leitung und Besorgung des Be-
triebs- und Umladendienstes im neuen Versubbahnhof
in Offenburg wird daselbst mit Wirkung vom 1. März
d. J. ein Stationsamt I errichtet. Es führt die Be-
zeichnung „Offenburg Rangierbahnhof“ und wird hin-
sichtlich des Betriebsdienstes der Betriebsinspektion, hin-
sichtlich des bahntechnischen Dienstes der Bahnbauin-
spektion II, hinsichtlich des maschinentechnischen Dienstes
der Maschineninspektion und hinsichtlich des Werkstätte-
dienstes der Werkstätteinspektion in Offenburg zugeteilt.
Die Güterverwaltung Offenburg wird auf 1. März d. J.
aufgehoben; der Ortsgüterdienst in Offenburg wird von
da ab vom Stationsamt Offenburg mitbesorgt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Junghaus.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Januar.

Die Balkankrise.

London, 16. Jan. Die „Times“ schreibt: Die Frie-
densverhandlungen sind immer noch suspendiert, aber sie
waren in den letzten 48 Stunden einem Abbruch gefähr-
lich nahe. Es gibt Kriegsparteien in einigen Balkan-
staaten ebenso wie in einigen großen kontinentalen Staa-
ten, die ihren Einfluß nicht ausüben, um den Krieg zu
verhindern. Über die geplante Note der Verbündeten
an die Pforte sagt die „Times“: Nichts wäre geeigneter
gewesen, die Aktion der Mächte zu vereiteln, als solch einen
Versuch zu unterstützen. Zu ihrer Ehre erkannten sie
ihren Irrtum, bevor er unwiderruflich geworden war.
Dieser kluge und patriotische Entschluß der Delegierten,
fährt die „Times“ fort, diesen Versuch nicht weiter zu
verfolgen, den ihre eigene Überzeugung und das Urteil
aller ihrer Freunde einstimmig verdammen, läßt der
Rolle der Mächte freies Feld. Jetzt darf man hoffen, daß
sie der Pforte ein ehrenvolles Mittel an die Hand gibt,
sich aus einer unhaltbaren Lage herauszuziehen. Die
Freunde der Türkei teilen den Wunsch, den der deutsche
Reichskanzler im Reichstag ausgesprochen hat, daß sie

nach dem Friedensschluß wieder nicht nur ein bedeu-
tender wirtschaftlicher, sondern auch ein bedeutender politischer
Faktor in der Welt sein werde. Wenn die Türkei sich
entschließen könnte, sich dem Unabwendbaren zu beugen
und auf die nominelle Souveränität über Adrianopel zu
verzichten, so werde der Friede in erreichbarer Nähe sein.
Alle Mächte rieten ihr einstimmig zu diesem Opfer, daß
ebenfalls im wahren Interesse der Türkei, als auch im
Interesse Europas liege.

London, 16. Jan. Wie das Reuterische Bureau erfährt,
erhielt Dr. Danev aus Sofia Instruktionen. Infolge-
dessen nimmt er die Verhandlungen mit dem rumäni-
schen Minister Jonescu wieder auf.

Konstantinopel, 16. Jan. Der Sultan empfing gestern
den Chefredakteur des Blattes „Sabah“, Diran Kelekian,
in längerer Audienz. Der Sultan soll dem „Sabah“
aufolge, folgendes geäußert haben: Wir leben in einer
schweren Zeit. Niemandes Herz ist so be-
trübt, wie das meinige, aber ich überwinde
den Kummer, um meine Pflicht erfüllen zu
können, die die göttliche Gnade mir anvertraute. Wir
haben mehr als je die Pflicht zu arbeiten. Ich will das
erste Beispiel hierfür geben. Wir müssen uns in Gegen-
wart und Zukunft sichern, indem wir uns der göttlichen
Gnade anvertrauen. Ich bin ein verfassungsmäßiger
Herrscher. Das Glück meiner Nation hängt von der
Nutzbarmachung der Wohltaten der Verfassung ab. Nach
Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist unsere
erste Pflicht die Eröffnung der Nationalversammlung.
In meiner Dynastie und meiner Nation gibt es niemand,
der gegen die Verfassung wäre. Der Absolutismus, der
notwendigerweise die Form einer Willkürherrschaft an-
nimmt, kann niemals, insbesondere nicht in dem Jahr-
hundert, in dem wir leben, für die Bedürfnisse der Na-
tion sorgen und deren Wohl sichern. Die Verfassung
bleibt ewig die Regierungsform unserer Nation. Es ist
notwendig, Mißbräuche hintanzuhalten; die Ereignisse
betrafen dies neuerdings. Wir bedürfen Ruhe, damit
die Verfassung Früchte trage.

Reichstag.

Berlin, 16. Januar.

Die Beratung des Etats des Innern wurde heute im Reichs-
tag fortgesetzt. Nach den bereits gemeldeten Ausführungen des
Elsass-Lothringers Sagoy zum Fall Wetterlé erklärte der Abg.
Hoch (Soz.), der ungeheuren Ausdehnung des Umfanges der
Großbanken stehe eine immer größer werdende Ausbeutung
der arbeitenden Bevölkerung gegenüber, worunter auch der Mit-
telstand leide. Staatssekretär Delbrück habe in der Budget-
kommission selbst erklärt, daß ihm in den Arbeiterfragen die
Hände durch Preußen gebunden seien, habe aber diese Erklä-
rung am nächsten Tage geschwächt.

Staatssekretär Dr. Delbrück verwahrte sich dagegen, daß er
das Protokoll der Budgetkommission wesentlich abgeändert habe
und fuhr dann fort: Wenn ich eine Vorlage im Bundesrat zu
machen beabsichtige, so überreichte ich sie entweder als preußi-
scher Minister dem preussischen Ministerium als preussischen
Antrag oder ich lege sie als sogenannte Präzidentenvorlage vor.
Der Bundescharakter des Reiches bringt es mit sich, daß Rück-
sichten auf die einzelnen Bundesmitglieder zu nehmen sind.
In meiner diesbezüglichen Rede habe ich nur darauf hinwei-
sen wollen, daß die Ausarbeitung einer Bundesvorlage im
Deutschen Reich vermöge seiner staatsrechtlichen Konstruktion
zeitraubender ist als in einem Einzelstaate. Ich gebe zu, daß
unsere sozialpolitischen Gesetze zum Teil zu sehr auf Einzel-
fälle zugeschnitten sind und ihnen der einheitliche Unterbau
fehlt. Bezüglich der Mittelstandspolitik sind die Maßnahmen
noch nicht aus den Erwägungen herausgelassen. Von einer
geschiedlichen Regelung der Frage, die Großindustrie an den
Kosten der Volksschulen zu beteiligen, ist man abgekomen.
Jetzt sollen Handwert u. Handelskammer in gemeinsamen
Ausschüssen zusammentreten, um diese und andere gemein-
same Interessen des Handwerks und der Industrie zu regeln
und zu fördern. Die Heranziehung von Handwerkerorganisa-
tionen zu staatlichen Submissionen soll möglichst gefördert
werden. Ein Ausbau für die Handwerksbeschäftigung ist für die
nächste Zeit beabsichtigt. Wir werden die bisherige Wirtschafts-
politik in den bisherigen Bahnen weiter fortführen.

Der Zentrumsvredner Dr. Pieper wandte sich gegen die Ver-
breitung der Schuldliteratur und forderte, im Reichsamt des
Innern eine Behörde für Fortschritte zu schaffen.

Der Nationalliberale Kästel brachte Wünsche des deutschen
Wädegenwerbes zur Sprache.
Dr. Hertel (Konj.) wendete sich gegen die Ausführungen des
Abg. Hoch.
Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag ein Uhr ver-
tagt. Vorher kurze Anfragen. *

Berlin, 16. Jan. Dem Reichstag ist folgende kurze Anfrage
des Abgeordneten Kühle zugegangen: Ist dem Herrn Reichs-
kanzler bekannt, weshalb die Ergebnisse der am 15. November
1904 im Deutschen Reich vorgenommenen Erhebung über die
Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt wie in der Land-
wirtschaft und deren Nebenbetrieben bisher — mit Ausnahme
von Bayern — noch nicht veröffentlicht worden sind und ge-
denkt der Herr Reichskanzler die alsbaldige Veröffentlichung
zu veranlassen.

Politische Übersicht.

Vom Kaiserhof.

* Am Donnerstag abend hielten der Kaiser und die
Kaiserin im Rittersaal des königlichen Schlosses zu
Berlin, wie alljährlich, die große Defiliercour für das
diplomatische Korps und die inländischen Damen und
Herren vom Zivil ab. Die unabsehbare Reihe wurde
eröffnet von den Gemahlinnen der Botschafter und den
Damen des diplomatischen Korps. Ihnen folgten die
Botschafter, denen der Reichskanzler voranschritt, und
die anderen Diplomaten. Dann kamen die vorzustellen-
den und vorgestellten inländischen Damen, die Herren
des Bundesrats, die Ritter des Schwarzen Adlerordens,
die Fürsten, Minister und Staatssekretäre, die ersten
Präsidenten der Parlamente, die Wirklichen Geheimen
Räte usw. Nach Beendigung der Cour verließ das
Kaiserpaa den Hof und zog sich in seine Gemächer zu-
rück.

Aus dem Bundesrat.

* Der Bundesrat überwies den Entwurf von Be-
stimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterin-
nen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw. dem
zuständigen Ausschusse und stimmte dem Antrage Preu-
ßens betreffend der anlässlich des 100 jährigen Geden-
tages des Aufstufes König Friedrich Wilhelms III.:
„An mein Volk!“ herzustellenden Reichsilbermünzen, so-
wie dem Antrage Preußens betreffend der anlässlich des
25 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers herzu-
stellenden Reichsilbermünzen zu. Zur Annahme ge-
langten die Vorlagen betreffend eine Statistik über die
den Weinhandlern gewährten Zollbegünstigungen, betref-
fend die Zulassung von Aktien der Rattowitzer Aktien-
Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zum
Börsenterminhandel und betreffend Festlegung der von
den privaten Versicherungsunternehmen für 1912 zu
erhebenden Gebühren.

Der neue deutsche Botschafter in Rom.

* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, ist
der Gesandte in Darmstadt, Freiherr v. Jenisch, als
Nachfolger des Staatssekretärs v. Jagow auf den Bot-
schafterposten in Rom in Aussicht genommen. Frhr.
Martin v. Müller-Jenisch ist 1861 als Sohn des hanseati-
schen Ministerresidenten in London und späteren Sena-
tors Dr. Alfred Müller, eines Bruders der Mutter Fürst
Wittow, in Hamburg geboren. Er studierte in Bonn,
wo er dem Korps Borussia angehörte, und Berlin und
Gießen. 1886/87 war er Attaché an der deutschen
Botschaft in Washington, dann im Auswärtigen Amt zu
Berlin; 1889 erfolgte seine Ernennung zum Legations-
sekretär an der Botschaft in Wien, 1890 kam er in glei-
cher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Buenos-Aires.
Von 1891 bis 1897 war er zweiter Sekretär der Botschaft
in London, 1897 kam er als kaiserlicher Legationsrat
nach München, 1898—1901 in die Gesandtschaft in Brüs-
sel, 1901—1902 war er Vortragender Rat in der politi-
schen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Zum Wirkl.
Legationsrat ernannt, kam er 1903 als außerordentlicher
Gesandter nach Kairo und im Mai 1906 als Gesandter
nach Darmstadt. Am 27. Januar 1906 wurde ihm der erb-
liche Adel und zugleich als Besitzer des Senator Mark.
Jenisch-Blumendorf-Fresenburger Familienideikom-
plex die Freiherrnwürde verliehen. Vermählt ist er mit
seiner Auline, der Gätin Thyra Grote.

Der Fall Wetterlé im elsass-lothringischen Landtag.

* Die Zweite Kammer für Elsass-Lothringen setzte am
Donnerstag die Debatte über den Etat fort. Bei dieser
Gelegenheit nahmen sowohl der Präsident Dr. Ricklin,
der Abg. Haus vom Zentrum und auch Staatssekretär
Born v. Bulach Veranlassung, die Agitationsfähigkeit des
Abgeordneten Wetterlé in Frankreich zur Sprache zu
bringen. Präsident Dr. Ricklin erklärte, daß er über den

Parteien siehe und daher nicht befugt sei, zu beurteilen. Im Namen des Zentrums verurteilte der Abg. Hauß entschieden die Handlungsweise des Abg. Wetterlé. Das Zentrum bedauere entschieden, daß sich dieser soweit verhalten konnte. Die Fraktion müsse aber jede Verantwortung für diese Aktion ablehnen. Hauß warf dann der Regierung vor, daß Generalstabsoffiziere und hohe Beamte der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ Denunziantendienste leisteten. Staatssekretär Born v. Bulach bedauerte in scharfer Weise, daß die Zentrumsfraktion den Abgeordneten Wetterlé nicht ausgeschlossen habe und dadurch eine gegensätzliche Stellung wie das Reichstagszentrum und alle anderen Parteien befände. Wenn auch äußerlich die Vorträge des Abgeordneten Wetterlé einwandfrei erschienen, so komme es nicht darauf an, sondern auf den Effekt und das Mißverhältnis, in dem sie gehalten wurden. Dieser aber sei nationalistisch gewesen. Aus dem Vortrag habe man die Absicht zwischen den Zeilen deutlich lesen können. Ein Ausbau der Verfassung sei aber nicht zu erhoffen, so lange solche Reden gehalten würden. Der Staatssekretär verteidigte sodann den Offiziersstand gegen die Behauptungen des Abgeordneten Hauß, daß Generalstabsoffiziere zu Denunziantendiensten bei der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ sich herabwürdigten und auch von den Beamten glaube er das nicht, als bis Beweise dafür erbracht worden seien. Der Abg. Wetterlé gab in seiner Rechtfertigung die Erklärung ab, daß wenn heute die Maßnahmen wegen der Ausländer beseitigt wären, er selbst morgen seine Ausschließung aus der Zentrumsfraktion beantragen werde und werde die Verfassung morgen ausgebaut sein, so werde er gerne für immer aus dem politischen Leben Elsaß-Lothringens ausscheiden. Man sei in seiner Beurteilung viel zu eilig gewesen. Er werde sämtliche Vorträge drucken lassen und sie dem Landtag und der Presse zustellen, zu seiner Entlastung. Er habe sich in den letzten Tagen viel um sein Seelenheil gekümmert. (Zuruf Peirotes: Sie kommen doch in die Hölle.) Staatssekretär Born v. Bulach erklärte dann nachdrücklich, daß der Abgeordnete Wetterlé doch nicht so unschuldig zu tun brauche. Das unaußgesprochen: „Au moins que“ habe genug verraten. Herr Wetterlé verkehrte in Paris nur in Kreisen, die den Revanchegedanken nährten und er habe dem Lande zweifellos geschadet. (Lebhafte Beifallrufe im ganzen Hause.)

Zu einer Protestversammlung in Straßburg nahmen am Donnerstagabend weit über 2000 Personen Stellung gegen das Verhalten des Reichs- und Landtagsabgeordneten Wetterlé. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der das vergebende Schreiben Wetterlés verurteilt und der Landtag aufgefordert wird, Stellung gegen ihn zu nehmen.

Aus dem württembergischen Landtag. In seiner Begründung des Etats führte Finanzminister von Gehler am Donnerstag in der Zweiten württembergischen Kammer u. a. aus die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie habe den vertragsmäßigen Rosabsatz nicht gebracht, was aber vorauszusetzen war und im Vertrag berücksichtigt worden sei. In der 2. Lotterie sei indessen ein Mehrabsatz von 800 Kosen in Württemberg zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach der Minister die Hoffnung aus, daß die Bundesstaaten von einer Erhöhung der Matrularbeiträge durch das Reich verschont bleiben möchten.

In dem Spionageprozess gegen den siebenjährigen Kaufmann Willy Borg aus Weihenfeld wurde der Angeklagte wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Vier Monate wurden durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen.

Martin Spahn über das Jesuitengesetz. Professor Martin Spahn, dessen in einer Kreisfelder Zentrumsversammlung gegebene Darlegungen über die Lage des Katholizismus in Deutschland wir schon gestern wiedergaben, sagte in derselben Versammlung über das Jesuitengesetz u. a.: „Vielleicht ist dem Orden gerade erst durch das Verbot seiner lehrerischen Tätigkeit es möglich geworden, die imponierende Anzahl wissenschaftlicher Lehrbücher und ausgezeichnete Schriften über einzelne, besonders wichtige Fragen zu verfassen und in vielfachen Auflagen unter die deutschen Katholiken zu werfen, durch die sie die wissenschaftlichen Meinungen der deutschen Katholiken während der letzten Jahrzehnte in einem kaum mehr zu überbietenden Umfange von sich abhängig gemacht haben. Seit der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ist ihnen die Unterstützung ihres geschriebenen Wortes durch mündliche Belehrung und Vorträge möglich geworden. Auf dem Gebiete also, wo ihre Tätigkeit die meiste Eigenart entfaltet, werden sie durch den Rest des Gesetzes nicht behindert, kaum einmal schikaniert, weit eher gefördert.“

Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. Der Bauarbeiterverband, der seit Anfang dieser Woche im Volkshaus zu Jena seinen ersten Verbandstag abhält, hat am Donnerstag der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip zugestimmt. Der Beschluß wurde mit 301 gegen 97 Stimmen gefaßt. Über Einzelheiten soll ein außerordentlicher Verbandstag beschließen, der nach Abschluß der Lohnbewegung einberufen wird.

Die Verhandlungen über die Tarifrenewierung im Holzgewerbe, die am Donnerstag in Berlin begannen, führten zu keiner Einigung und wurden abgebrochen. An den Tarifen, die zum 15. Februar gekündigt wurden, sind etwa 50 000 Arbeiter beteiligt.

Die Spaltung in der württembergischen Sozialdemokratie. Ein Teil der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtags ist, wie wir feierzeitlich berichteten, zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des Landtags erschienen und hat auch das Hoch auf den König stehend angehört. Daraufhin erschienen in der Stuttgarter „Tagwacht“ täglich Artikel, in denen die Fraktion wegen ihres Verhaltens angegriffen wurde. Die Artikel wurden zum Teil auch vom „Vorwärts“ übernommen. Unter der Überschrift „Wir klagen an“, veröffentlicht nun die sozialdemokratische Fraktion in der „Tagwacht“ einen Artikel, in dem es heißt: „Wir erheben Anklage wegen der frivolen Schädigung der Parteinteressen, die nun seit Jahren durch die planmäßige Spaltung der Partei in Württemberg in zwei Lager betrieben wird. Wir erheben Anklage gegen diejenigen, die seit Jahren aus niedrigen Anlässen die Mitglieder der württembergischen Fraktion bei den Massen der Parteigenossen in Mißkredit bringen und als minderwertige Vertreter der Partei bezeichnen. Wir erheben Anklage, weil in der Partei zweierlei Recht eingeführt und angewendet worden ist.“

Ein neuer Hospitant der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Der Abgeordnete des Deutschen Reichstages angehört, ist, wie aus dem neuesten Mitgliederverzeichnis des Reichstages hervorgeht, der nationalliberalen Partei als Hospitant beigetreten.

*** Ausland.**

Paris, 16. Jan. Die Vollversammlung der Republikaner trat abermals zusammen, um den Kandidaten für die Präsidentschaft zu bestimmen. Im dritten Wahlgang wurden von 748 Anwesenden 616 Stimmen abgegeben, so daß die Majorität 324 betrug. Es erhielten Rams 323, Poinecaré 309, Ribot 11, Delcassé 2 Stimmen, Deschanel eine Stimme.

London, 17. Jan. Das Unterhaus hat die Homebill in dritter Lesung mit 368 gegen 258 Stimmen angenommen. Es entstand ein in jeder Hinsicht auf Seiten der Ministeriellen und der Nationalisten. Die Bill wurde unverzüglich dem Oberhause zugestellt, wo alsbald die rein formelle erste Lesung stattfand. Die zweite Lesung beginnt am 27. Januar. Die Bill wird vom Oberhause zweifellos abgelehnt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Januar. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Rheinboldt und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Das badische Staatsschuldbuch.

In der Nr. 15 der Straßburger Post ist die Ansicht ausgesprochen, daß der von der Großherzoglichen Staatsschuldenverwaltung festgesetzte Kurs für Bareinzahlungen, die zur Begründung von Schuldbuchforderungen gemacht werden, den Orientkurs für entsprechende (vierprozentige) badische Staatsschuldschreibungen so erheblich übersteige, daß es sich für Kapitalisten empfehle, zunächst Staatsschuldschreibungen zu kaufen und diese bei der Staatsschuldenverwaltung zur Erwirkung eines Schuldbuchbeitrages einzureichen. Ein solches Vorgehen zu verhindern, hat die Staatsschuldenverwaltung keinen Grund. Den gedachten Ausführungen muß aber insoweit entgegengetreten werden, als sie geeignet sind, in weiteren Kreisen eine unrichtige Meinung über die festgesetzten Bareinzahlungskurse hervorzurufen und das Interesse des Publikums für das Staatsschuldbuch zu beeinträchtigen. Der Bareinzahlungskurs ist, wie dies auch für die Schuldbücher anderer Bundesstaaten geschieht, so festgesetzt, daß der Bareinzahlende beiläufig den Betrag zu entrichten hat, den er für die Anschaffung entsprechender Staatsschuldschreibungen zugülich der von den Privatbanken dem Publikum berechneten Vergütungen (Provision, Courtage) aufwenden hätte. Vorausgesetzt ist dabei, daß die Banken, deren sich die Bareinzahlenden etwa zur Erwirkung der Schuldbuchbeiträge bedienen, für ihre Vermittlungstätigkeit neben der von der Staatsschuldenverwaltung zugesagten Vergütung nicht noch weitere Gebühren berechnen. Würde der Bareinzahlungskurs niedriger festgesetzt, so könnte das Schuldbuch, das nur für dauernde Vermögensanlagen bestimmt ist, bei auch nur mäßigen Kursschwankungen leicht zu Spekulationsgeschäften benützt werden, was verhütet werden soll.

Das Staatsschuldbuch erstreckt sich übrigens, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, schon eines lebhaften Zuspruchs und die durch Bareinzahlung begründeten Schuldbuchforderungen haben bereits den Betrag von 1 Million überschritten. Namentlich größere Anstalten haben Schuldbuchbeiträge erwirkt. Für große Vermögensverwaltungen wie z. B. Stiftungen bietet der Schuldbuchbeitrag den nicht zu unterschätzenden Vorteil der Vereinfachung der Rechnungsführung und der Kontrolle. Es brauchen die oft in großer Anzahl vorhandenen Zinsscheine nicht mehr zur Einlösung abgeliefert, die Zinscheinebogen nicht mehr erneuert und die Auslösung der Schuldschreibungen nicht überwacht zu werden. Der halbjährige Zins der Buchschuld wird in einem Betrage bezahlt, es ist also auch nur ein Rechnungsbuchbeitrag zu vollziehen. Weiter genügt die von der

Staatsschuldenverwaltung ausgestellte Bescheinigung über die Schuldbuchbeiträge als Ausweis, so daß zur Kontrolle ein alljährlicher Sturz der Schuldschreibungen und Zinsscheine entbehrlich wird und die Aufsichtsbehörden der Unannehmlichkeiten der Überwachung der Wertpapierbestände enthoben sind.

Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen

betragen im Monat Dezember 1912:		aus dem		aus dem		aus son-		Summa		Januar	
		Personen-		Güter-		stigen				bis mit	
		verkehr		verkehr		Quellen				Dezember	
		M.		M.		M.		M.		M.	
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	2 299 000	5 944 000	1 460 000	9 703 000	117 878 000						
nach geschätzter Feststellung 1911 auf 1 km Betriebslänge	1 368	3 328	—	5 513	67 368						
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	2 246 000	5 475 000	1 085 060	8 806 060	112 512 000						
nach endgültiger Feststellung 1911 auf 1 km Betriebslänge	1 345	3 093	—	5 050	64 991						
Im Jahre 1912 gegen die Einnahme des Jahres 1911 mehr	2 221 635	484 883	997 057	703 593	112 730 113						
weniger	53 000	469 000	375 000	897 000	5 366 000						
auf 1 km Betriebslänge	23	235	—	465	2 317						
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1911 mehr	77 347	459 117	462 943	999 407	5 147 887						
weniger											

Erläuterungen. Die Witterung war im Dezember häufig; durchschnittlich war sie mild. Fröste waren selten, Schnee fiel nicht, Regen setzte bis gegen Weihnachten nur vorübergehend ein. Vom 23. Dezember an trat allgemehr trübes, regnerisches und windiges Wetter ein. Der eigentliche Reiseverkehr hielt sich ungefähr auf gleicher Höhe wie jener im Dezember 1911. Der Ausflugsverkehr war durch die Witterung sehr behindert, der Wintersportverkehr konnte nur in den ersten Tagen des Monats in größerem Umfang ausgeübt werden, dann fiel er infolge der Schneeschmelze fast völlig aus. Der Reiseverkehr der italienischen Arbeiter nach dem Süden war noch sehr lebhaft. Außer den zahlreichen Sonderzügen für den Weihnachtsverkehr und die Militärlauber war wenig Anlaß zur Einlegung von Ergänzungs- oder Sonderzügen. Der Tierverkehr war durchweg mäßig und im ganzen schwächer als im Dezember 1911. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Dezember 1911 um 53000 Mark und im ganzen Jahr 1912 um 1 521 000 Mark höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Der Güterverkehr hielt sich den ganzen Monat hindurch auf einer beträchtlichen, den Verkehr im Dezember 1911 übersteigenden Höhe. Besonders stark war der Getreide- und Kohlenverkehr nach der Schweiz und nach Österreich. Der Eil- und Expressgutverkehr vor Weihnachten war sehr groß. Die Rheinschiffahrt war ohne Unterbrechung auf der ganzen Strecke offen. Die Zufuhr von Kohlen, die unter den Verkehrsbedingungen im Ruhrrevier gelitten hatte, hob sich langsam; die Zufuhr von Getreide war stark. Der Verkehr auf dem Neckar war mäßig. Auf allen Hauptstrecken, namentlich in der Richtung nach der Schweiz und über den Schwarzwald nach dem Bodensee verkehrte eine große Zahl von Ergänzungs- und Sondergüterzügen. An gedeckten Güterwagen herrschte in den ersten Tagen des Monats ein nicht beträchtlicher Mangel. An offenen Güterwagen dauerte der Mangel in größerem Umfang bis gegen Ende des Monats fort, so daß bis zum 23. Dezember Teildeckung verfügt werden mußte. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Dezember 1912 um 469 000 M. und im ganzen Jahr 1912 um 2 884 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Die geschätzten Verkehrseinnahmen des Jahres 1912 betragen gegenüber den endgültigen Einnahmen des Jahres 1911 rund

im Personenverkehr mehr	1 472 000 M.
im Güterverkehr mehr	2 154 000 M.
zusammen Verkehrseinnahmen mehr	3 626 000 M.
hierzu Einnahmen aus sonstigen Quellen mehr	913 000 M.

im ganzen gegenüber den endgültigen Einnahmen von 1911 geschätzte Mehreinnahmen für 1912 4 539 000 M. Bei der endgültigen Feststellung der Verkehrseinnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1912 hat sich eine weitere Mehreinnahme von rund 514 000 M. ergeben. Man darf nach den bisherigen Erfahrungen annehmen, daß eine ähnliche weitere Mehreinnahme wenn auch nicht gerade von verhältnismäßiger Höhe, sich auch für die übrigen sechs Monate ergeben wird, so daß man obigen 4 539 000 M. jedenfalls noch rund 900 000 M. aufschlagen kann. Die Mehreinnahme des Jahres 1912 gegenüber 1911 wird somit — endgültige Feststellung vorbehalten — rund etwa 5 439 000 M. betragen.

Kinderschutzgesetz.

Ein durch viele badische Zeitungen gehender Aufsatz, dessen Ausführungen sich einige Redaktionen ausdrücklich anschließen, klagt über Mängel und Härten, insbesondere aber über die Handhabung des Kinderschutzgesetzes. Der Verfasser empfiehlt eine Reform des Gesetzes in der Richtung, daß eine Verfehlung nur auf Antrag des gesetzlichen Vertreters — also in erster Linie des Vaters — des Kindes verfolgt werden solle.

Der Verfasser überieht hierbei zunächst, daß es sich bei Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz, ebenso wie bei denen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen des Titel VII der Gewerbeordnung, nicht um Antragsdelikte, sondern um Offizialdelikte handelt, d. h. um Verfehlungen, zu deren Verfolgung es eines Antrages überhaupt nicht bedarf.

Er überieht ferner, daß das Gesetz die Kinder auch gegen unerlaubte Beschäftigung durch die eigenen Eltern schützt und die letzteren mit Strafe bedroht; daß also das ganze Gesetz völlig wirkungslos bleiben müßte, wenn man Strafanträge der Eltern gegen die Gewerbetreibenden, welche Kinder doch nur mit Wissen und Willen der Eltern ungesetzlich beschäftigen können, erparten wollte.

Der Verfasser wünscht Ersatz des für den Angeklagten umständlichen und peinlichen schöffengerichtlichen Verfahrens durch den Strafbefehl. Nach § 447 der Reichsstrafprozessordnung können alle die Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz, welche mit Geldstrafe bis zu 600 M. bedroht sind, durch Strafbefehl des Amtsrichters abgehandelt und alle Übertretungen des Gesetzes durch polizeiliche Strafverfügung erledigt werden. Eine gerichtliche Hauptverhandlung findet nur in den schwereren, mit Geldstrafe bis zu 2000 M. bedrohten Fällen statt, oder wenn der Beschuldigte nach erlassenen Strafbefehl oder ausgesprochenen Strafverfügung schöffengerichtliche Verhandlung beantragt. Strafanzeige erfolgt übrigens nur nach vorausgegangener Verwarnung, so daß jeder, den es angeht, weiß, was ihn bei Fortsetzung ungesetzlichen Verhaltens erwartet.

Der Aufsatz bezeichnet die „ohne Rücksicht auf die betreffenden Familienverhältnisse“ erfolgende Handhabung des Gesetzes als einen „Eingriff in die Elternrechte“. Nicht die Handhabung des Gesetzes, sondern das Gesetz selber, das Rücksichten erdächtiger Art nicht kennt, bedeutet einen Eingriff. Aber das die Schwelle des Hauses überschreitende Gesetz will diesen Eingriff; wie dritten Personen, so will es auch den Eltern das früher schrankenlose Verfügungsrecht über die kindliche Arbeitskraft so weit einengen, als es das körperliche und geistige Gedeihen eines jungen Gliedes der Nation bedroht.

Weiterhin meint der Verfasser, die ohne Arbeit sich selbst überlassenen Kinder könnten in schlechte Gesellschaft geraten, sie würden zu Müßiggang und bösen Streichen getrieben, fielen der Zwangsregierung anheim, kämen durch Hunger oft zu unüberlegten Handlungen, die ihnen einen dauernden Makel anheften, und sieht es als „ein auf persönliche Rücksichtnahme gegründetes Entgegenkommen des betreffenden Geschäftsmannes“ an, wenn er — durch ungesetzliche Beschäftigung — den Eltern die Last abnimmt.

Alle diese Einwände sind schon vor mehr als hundert Jahren laut geworden und späterhin bei Erörterung von Gesetzeswürden und Gesetzeswirkungen immer wieder aus dem Arsenal der längst überholten Manchesterlehre: laissez faire et laissez aller hervorgeholt worden, ohne die willenskräftige soziale Gesetzgebung aufhalten zu können.

Die menschliche Gesundheit ist ein wertvolles Gut; ihre Beeinträchtigung verursacht nicht nur dem Individuum, sondern auch der Gesamtheit Nachteile. Bei Wahrnehmung des Gesundheitszustandes tritt das öffentliche Interesse um so stärker in den Vordergrund, je tiefer und breiter die Schädigungen zu gehen drohen. Daher die Arbeiterschutzgesetze.

Das Maß dessen, was einem jugendlichen Organismus an genereller Arbeit zugemutet werden darf, ist im Kinderschutzgesetz mit äußeren Merkmalen, wie Altersgrenzen, Arbeitsdauer, Art der Arbeit usw., festgelegt; aber während die Forderungen der Gewerbeordnung für geschlossene Betriebe sich schon längst der öffentlichen Moral einprägen, haben die Forderungen des Kinderschutzgesetzes bis heute noch nicht in wünschenswertem Umfang das Verständnis der Beteiligten, der Eltern und Beschäftigten, und der öffentlichen Meinung gefunden. Man ist, gleich dem Verfasser des hier erörterten Aufsatzes, leicht geneigt, vom bekannt werdenden Einzelfall auszugehen, den Arbeitsaufwand der Behörde in Gegenwart zu bringen zu dem belanglos erscheinenden Geschehnis und zu der geringfügigen Strafe. Aber dies ist nicht der Standpunkt, von dem aus man die Wirkung eines sozialen Gesetzes oder eines Gesetzes überhaupt beurteilen sollte. Hier muß die Gesamtercheinung gewürdigt werden, müssen die großen Zahlen sprechen. Wenn man hört, daß im Jahre 1911 im badischen Lande 4414 Zuwiderhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt wurden, so gewinnt selbst der kleinste Einzelfall symptomatische Bedeutung, verlieren alle Einwendungen gegen das Gesetz und seine Handhabung jegliche Berechtigung.

Die Gesetze sind dazu erlassen worden, um pflichtgemäß in Wirkung gesetzt zu werden. Der Volkswohlfahrt, dem Staatsgange gegenüber fällt das — vermeinte — Interesse des Kindes und der Eltern, das der Aufsatz in den Vordergrund stellen will, ebenso wenig ins Gewicht als das Interesse der Gewerbetreibenden an billiger Kinderarbeit.

Wittmann.

* Ein badischer Zentrumsführer über Wetterle. In einer zahlreich besuchten Freiburger Zentrumsversammlung führte Professor Dr. Birthy u. a. aus: „Mögen die Verhältnisse in Elßah-Lothringen liegen wie sie wollen, unverantwortlich ist und bleibt das Treiben des Abbe Wetterle, um so verwerflicher, als der Genannte das Gewand eines katholischen Geistlichen trägt und er Mitglied der Zentrumsfraktion des Reichslandes ist. Mit seiner chaubinistischen Heße hat er bei uns das Hausrecht verwirkt, und sollte er nicht als reumütiger Sünder zurückkehren, so möge er dort bleiben, wohin sein Herz ihn zieht, in Frankreich. Das Lichtschuß zwischen uns und ihm ist zerschritten und wenn es zerschritten bleibt, so trägt niemand die Schuld daran, als er allein!“ Des weiteren begrüßte der Redner mit Freude die Tatsache, daß die gesamte deutsche Zentrumspresse, einschließlich der von Elßah-Lothringen, das Vorgehen Wetterles auf das schärfste verurteilt; ferner wachte er sich gegen die liberale und freisinnige Presse, der er Parteilichkeit im Falle Wetterle und Scheidemann vorwarf. Die Ausführungen des Dr. Birthy fanden stürmischen Beifall.

* Zu den badischen Landtagswahlen. In einer sozialdemokratischen Konferenz des 5. badischen Reichstagswahlkreises kam man, so lesen wir im „Heidelb. Tagbl.“, nach längerer Beratung zu dem Ergebnis, daß die Kreisvertretung am Großblock festzuhalten gewillt ist, ihn aber nicht schon im ersten, sondern nur im zweiten Wahlkampf in Kraft setzen will. In der Hauptwahl müsse der Wahlkampf gegen alle Parteien mit gleicher Schärfe geführt werden. Die Verhinderung einer Mehrheit der Rechten sei notwendig im Interesse der Volksschule, der Erhaltung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter und -Angestellten.

oc. Wörsch, 16. Jan. Heute vormittag 9 Uhr ereignete sich hier eine folgenschwere Dynamitexplosion. Im hiesigen Stadtwald wird a. H. ein neuer Schleifweg gebaut, und es werden zu diesem Zweck Sprengarbeiten mit Dynamit vorgenommen. Heute vormittag explodierte, wie verlautet, wegen Unvorsichtigkeit eines Arbeiters der Dynamitvorrat nebst einem danebenliegenden Quantum Schwärzpulver. Hierbei wurden von den 14 bei dem Bau beschäftigten Arbeitern 2 auf der Stelle getötet und 7 meist schwer verletzt.

Aus der Residenz.

BC. Vor dem Schwurgericht fand gestern ein schweres Verbrechen seine Sühne. Angeklagt des Mordes war die 56 Jahre alte Ehefrau des Landwirts und Maurers Julius Reichert, Theresia Reichert geb. Jäger und deren 19 Jahre alte Tochter Emma Reichert von Jödingen. Die Mutter hatte das in der Nacht vom 18. auf 19. Sept. geborene Kind der Emma Reichert, mit dem Einverständnis der Tochter alsbald getötet und verbrannt. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen wurde die Ehefrau Reichert wegen Mordes zum Tode, die Emma Reichert wegen Kindesmord zu 4 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Jan. Auf Samoa ist nach einer Drahtmeldung des kaiserlichen Gouverneurs der Händler Lehners ermordet worden. Es liegt Raubmord vor.

Strasburg, 17. Jan. In der heutigen Vormittags-Sitzung der Zweiten Kammer interpellierte der sozialdemokratische Abgeordnete Emmel die Regierung wegen der Instruktionen der Vertreter Elßah-Lothringens im Bundesrat, und darüber, ob diese Instruktionen detart sind, daß sie selbständiges Handeln gewährleisten und die Beschlüsse unabhängig von Preußen erfolgen. Emmel trat dann weiter für die Aufhebung des Jesuitengesetzes ein als eines Ausnahmegesetzes. Weiter frag er an, ob die Regierung das Material betreffend die Verfassungsfrage nach Berlin gesandt habe. Im Namen seiner Freunde verurteilt er ebenfalls im allgemeinen das Verhalten Wetterles.

München, 17. Jan. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ von amtlicher Seite erfahren, hat der mit der Behandlung der Eheangelegenheit des Prinzen Georg von Bayern betraute besondere Senat des obersten Landesgerichts die Ehe des Prinzen Georg mit der Erzherzogin Isabella Maria von Österreich für nichtig erklärt. Diese Entscheidung des obersten Landesgerichts ist vom Prinzregenten bestätigt worden.

Paris, 17. Jan. Bei der heutigen Präsidentenwahl der Nationalversammlung wurden 873 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Poincaré 381, Pams 338, die übrigen waren zersplittert. Da weder Poincaré noch Pams die absolute Majorität von 437 Stimmen erhielten, muß ein zweiter Wahlgang stattfinden.

Rom, 17. Jan. Der König empfing heute vormittag den bisherigen deutschen Botschafter von Jagow in Abschiedsaudienz. Zu Ehren Jagows gibt der König heute abend ein Diner, an dem auch der italienische Minister des Auswärtigen, sowie die Mitglieder der deutschen Botschaft teilnehmen werden.

Verschiedenes.

Friedrichshafen, 16. Jan. Heute nachmittag um 3 Uhr 50 Minuten ist das neue Luftschiff „Ersatz 3. 1“ unter der Führung des Grafen Zeppelin und mit der Abnahmekommission an Bord zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Die ursprüngliche Absicht, das Luftschiff bereits heute nach Baden-Das zu überführen, ist aufgegeben worden, doch soll die Überführung bei günstigem Wetter schon in den nächsten Tagen vor sich gehen. Heute vormittag hat die Abnahmekommission das Luftschiff in allen seinen Teilen genau besichtigt. Um 4 Uhr 40 erfolgte die glatte Landung des Luftschiffes. Der nächste Probefahrt soll morgen im Laufe des Tages stattfinden.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Mädchen: V.: Wilhelm Kägl, Schuhmachermeister. — V.: Geinr. Weber, Kolonist. — Todesfälle. Barbara Wernigen, Witwe. — Emma Gantier, Privatier, ledig. — Karoline Scheib, Ehefrau. — Albert Demrich, Kaufmann, Ehemann. — Franz Köhner, Lokomotivführer a. D., Ehemann. — Hermann Eisele, Wirt, Witwer. — Johannes Keller, Landwirt, Witwer. — Christine Siegel, Ehefrau.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 18. bis mit 27. Januar 1913.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angegeben ist der Preis für Speerfisch I. Abteilung.)

Sonntag, 18. Jan. 19. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Prinzessin Dornröschen“, Weihnachtsmärchenkomödie in 5 Akten von Görner. Anfang halb 5 Uhr, Ende 7 Uhr (2 M.).

Montag, 20. Jan. Abt. C. 31. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Das Winterfest“, ein griechisches Singspiel von Albert Geiger (Uraufführung). Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 21. Jan. Abt. B. 32. Ab. Vorst. „Martha oder der Markt von Richmond“, Oper in 4 Akten von Flotow. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Mittwoch, 22. Jan. 4. Sinfoniekonzert des Hoforchesters. Solist: Kammerfänger Professor Dr. Felix von Kraus. Programm: Händel, Concerto grosso Nr. VI, g-moll und Arie aus dem Oratorium „Messias“. — Brahms, vier erste Gesänge, op. 121 und Brudner, vierte (romantische) Sinfonie, es-dur. Anfang halb 8 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Donnerstag, 23. Jan. Abt. A. 34. Ab. Vorst. „Das kleine Schokoladenmädchen“ (La petite chocolatière), Lustspiel in 4 Akten von F. Cabault, deutsch von G. v. Schönthan. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Freitag, 24. Jan. Abt. B. 31. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Juleima“, Oper in einem Akt von Fernand Lion, Musik von Heinrich Wienfod. Uraufführung. — „Verriegelt“, komische Oper in einem Akt von Leo Blech. Anfang halb 8 Uhr.

Sonntag, 25. Jan. Abt. C. 32. Ab. Vorst. „Ein Waffengang“, Lustspiel in 3 Akten, von Oskar Blumenthal. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 26. Jan. Abt. B. 33. Ab. Vorst. „Cavalleria rusticana“ (Sizilianische Bauernheute), Melodrama in 1 Akt von Mascagni. — „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prolog von Leoncavallo. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr. (6 M.)

Montag, 27. Jan. Abt. A. 35. Ab. Vorst. Zur Feier des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers in festlich beleuchtetem Hause: „Aubine“, romantische Zauberoper in 4 Akten von Lorzing. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4.50 M.)

Im Theater in Baden.

Sonntag, 19. Jan. 17. Ab. Vorst. „Die Verführung des Piesco zu Genua“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Z.B.f.M.u.H. Schneebestimmungen. Ende der vorigen Woche ist im ganzen Land Schnee gefallen; in tieferen Lagen ist er infolge der milden Witterung der letzten Tage teilweise zusammen geschmolzen, in höheren dagegen nicht, stellenweise hat er dort sogar noch etwas zugenommen. Am Morgen des 16. Januar (Donnerstag) sind folgende Höhen in Furtwangen 16, in Dürrenheim 20, in Stetten a. t. M. 27, in Heiligenberg 25, in Bollhaus 27, in Litzsee 20, in Neustadt i. Sch. 16, in Bernau 22, in Höchenschwand 40, in Gersbach 21, in Heubronn 14, in Oberprechtal 1, in Knichs 28, in Breitenbrunn 20, in Herzenwies 13, in Kaltenbrunn 22, in Karlsruhe 10, in Tiefenbrunn 8, in Krautheim 12, in Strümpfelbrunn 27, in Elsenz 12 und in Buchen 15 Zentimeter.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 17. Januar 1913.

Die im Westend der britischen Inseln erschienene Depression hat sich nach weiter in das Binnenland hinein ausgedehnt und ein Minimum hat sich über der südlichen Nordsee entwickelt; der hohe Druck, der seit gestern Osteuropa bedeckt, hat noch abgenommen. Im Westen und Süden Deutschlands ist stärkere Erwärmung eingetreten, während im Norden und Osten noch ziemlich strenger Frost herrscht. Die Depression wird voraussichtlich nur langsam abziehen; es ist deshalb meist trübes und ziemlich mildes Wetter mit etwas Niederschlag zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 17. Januar, früh:

Lugano bedeckt 1 Grad, Biarritz bedeckt 9 Grad, Triest bedeckt 5 Grad, Florenz Regen 8 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad, Cagliari bedeckt 9 Grad, Brindisi wolfig 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtig. fest in Proz.	Wind	Himmel
16. Nachts 9 ^u 11.	745.6	2.3	4.6	84	SW	bedeckt
17. Morgs. 7 ^u 11.	745.0	4.0	5.1	84	"	wolkenlos
17. Mittags. 2 ^u 11.	743.7	7.7	5.0	64	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 16. Januar: 2.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. Januar, 7^u früh: 4.2 mm.

Schneehöhe am 17. Januar: 8 cm.

Wasserstand des Rheins am 17. Januar früh: Schusterinsel 1.13 m, gestiegen 1 cm; Rehl 2.06 m, Stillstand; Magau 3.61 m, gefallen 1 cm; Mannheim 2.80 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Fommel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Fommel.

Badische Handelslehranstalt

J. Brenn

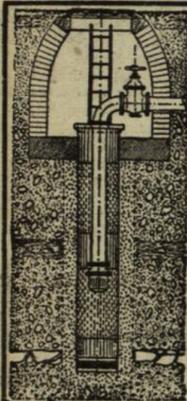
Staatlich genehmigte Schule

für Handelswissenschaften, Bureau-
praxis und Sprachen.

Eintritt täglich — Prospekt kostenlos

Anmeldungen werden entgegengenommen
schriftlich oder mündlich im Kontor der
Schule. D. 936

Die Direktion.



CARL PETRI

MANNHEIM TELEPH. 3351

baut

Brunnen aller Systeme
Rohrfilter- und Schachtbrunnen
Wasserversorgung
Kanalisation
kompl. Pumpwerksanlagen
Automat. Pumpwerke

ohne Wasserturm, ohne Bedienung, für jede
Leistung. — 23jährige praktische Erfahrung,
Feinste Referenzen.
Niederlassung Straburg. Tel. 3701, 3003.

G. Brannsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907
mit Erläuterungen und Ergänzungsbestimmungen

herausgegeben von
Franz Joseph Roth,
Oberamtmann

Amtsverwandter in Eppingen
früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis gebunden M. 3.80

Der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung er-
fahren; neu aufgenommen wurden das für das Baurecht
außerordentlich bedeutsame

Ortsstrafengesetz vom 15. Oktober 1908 nebst der
dazu gehörigen Vollzugsverordnung und Verordnung
über Führung und Einrichtung der Baupolizeibücher
sowie das zum Schutze der Bauhandwerker dienende
Reichsgesetz über Sicherung der Bauforde-
rungen vom 1. Juni 1908.

Urteile der Presse:

Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Verwal-
tungsrechtspflege, Nr. 24, 30. November 1907: „In hand-
liche Form und hübscher Ausstattung ist hier ein für die
Baupolizeibehörden und für Bautechniker wertvoller Kom-
mentar geboten.“

Der Bürgermeister, Nr. 23, 1. Dezember 1907:
„Das ganze Werk ist in gemeinverständlichem Dar-
stellung verfaßt und wird auch den Gemeindebehörden
gute Dienste leisten können.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt
vom Verlag.

Badische 1 Mark- Geld-Lotterie

Ziehung sicher 15. Februar
Geldgew. bar ohne Abzug

45800 M.

Hauptgewinn

20000 M.

127 Geldgewinne zus.

13000 M.

3160 Geldgewinne zus.

12800 M.

Lose à 1 M., 111 Lose 10 M., Porto
und Liste 25 Pf. empfiehlt

Lotterie-
Unter. **J. Stürmer**

Straburg i. E., Langestr. 107

Entglanz

chemisch gereinigt und repariert
werden Herren- und Damenleider
aller Art in

C. Wimmers Reinigungsanstalt

Karlsruhe, Maffienstraße 22.

Darlehen

werden an Beamte öffentlicher
Behörden mit Mindestsicherheit
von M. 3500 unter günstigen
Bedingungen ohne Vorauszah-
lung irgend welcher Spesen
gewährt. Off. unter genauen
Angaben unter **D. 935** an
die Expedition dieses Blattes.

Fango-Kuranstalt

Friedrichsbad. D. 939

Lokale **Fango-Applikation** gegen **Rheu-
matismus, Gicht, Neuralgien, Ischias,**
besonders wirksam zur Resorption alter
Exsudate, namentl. bei **chron. Frauen-
krankheiten.**

Ein unverbindlicher Be- such der Ausstellungs- räume der

**Hofmöbelfabrik
J.L. Distelhorst**

in Karlsruhe, Waldstr. 30/32

bietet einen Überblick
über die ungewöhnlich
reichhaltige Auswahl
geschmackvoller
Wohnungs-Einrichtungen

in den verschiedensten

Preislagen

Die Hofmöbelfabrik

J.L. Distelhorst

liefert auch einfache, aber

gediegene Möbel und

leistet weitgehendste

Garantie für

erstklassige Arbeit.

Nach Amerika

mit den großen
Doppelschrauben-
Schnell- und
Postdampfern des

**Norddeutschen
Lloyd.**

Regelmäßige Ver-
bindungen nach allen
übigen Weltteilen.

deutschschiff, Auskünfte
und Prospekte
kostenlos durch

**Norddeutscher
Lloyd Bremen**

und seine Vertretungen

In Karlsruhe:

Fr. Bern, Kar-
lsruherstraße 22.

Franz Leppert,
Neopoldstraße 1.

Baden-Baden:
W. Langguth,
Langestr. 39.

D. 480

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

3.223.2.1 Vörsach. Die Er-
sparnisgesellschaft Weill, Pro-
zeßbevollmächtigter: Rechtsan-
wält: Schmitt und Mayer in
Vörsach, klagt gegen den Ja-
cob Friedrich Wöglin, früher in
Wesel, unter der Behauptung,
daß ihr der Beklagte aus
Eigenschaftsverkauf den Restbe-
trag von 114 M. nebst 5 Pro-
zent Zins vom 1. Januar
1911 an schulde, mit dem
Antrage, auf vollstrec-
bare kostenfällige Verurtei-
lung des Beklagten zur Zah-
lung von 114 M. nebst 5 Pro-
zent Zins vom 1. Jan. 1911
an sowie zur Zulassung der

Zwangsvollstreckung in die
Grundstücke Lsgb.-Nr. 3206,
4086 und 4087 des Grund-
buchs Vörsach.

Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Großh.
Amtsgericht in Vörsach auf
Donnerstag, 6. März 1913,
vormittags 11 Uhr,
geladen.

Vörsach, 13. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts Abt. III.

3.202.2 Staufen. Der
Privatier Samuel Bloch in
Wesel, Schühengraben 1, Pro-
zeßbevollmächtigter: Rechts-
anwalt Jos. Erb in Staufen,
klagt gegen den ledigen
Schneider Simon Gratwohl,
früher zu Brenngarten, jetzt
an unbekanntem Orte abwe-
send, unter der Behauptung,
daß ihm der Beklagte aus
Grundstücksverkauf vom 1. Aug.
1899 den Betrag von 278 M.
nebst 5 Prozent bedungene
Zinsen vom 1. Januar 1912
an schulde, mit dem Antrage
auf vorläufige vollstrec-
bare kostenfällige Verurteilung des
Beklagten zur Zahlung von
278 M. nebst 5 Prozent Zins
vom 1. Januar 1912.

Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Großh.
Amtsgericht zu Staufen auf
Mittwoch den 5. März 1913,
vormittags 9 Uhr,
geladen.

Staufen, 4. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts.

3.224. Bühl. In dem Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Drogerien Wilhelm
Brambach in Bühl ist zur Ab-
nahme der Schlussrechnung
des Verwalters, zur Erhebung
von Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis und zur Be-
schlußfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren
Vermögensstücke Schlussstermin
bestimmt auf

Montag den 10. Febr. 1913,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier, 2.
Stoß, Zimmer Nr. 10.
Bühl, 14. Januar 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

3.224. Bühl. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Gu-
stav Mohr in Bühl wird ein-
gestellt, da eine den Kosten
des Verfahrens entsprechende
Konkursmasse nicht vorhan-
den ist.

Termin zur Abnahme der
Schlussrechnung ist bestimmt
auf

Montag den 10. Febr. 1913,
vormittags 11 1/2 Uhr.
Bühl, 14. Januar 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

3.228. Pforzheim. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen der offenen Handels-
gesellschaft Braun und Ge-
bert, Zimmergeschäft in Pforz-
heim, wurde Termin zur Ab-
nahme der Schlussrechnung
und zur Festsetzung der Ge-
bühren der Mitglieder des
Gläubigerausschusses be-
stimmt auf

Montag den 10. Febr. 1913,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht
hier, Zimmer Nr. 18.
Die Gebühren und Ausla-
gen des Konkursverwalters,
Rechtsanwalt Dufner hier,
wurden vom Gericht auf 450
Mark festgesetzt.

Pforzheim, 11. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts A II.

3.220. Raftatt. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma Wil-
helm Bastian Witwe in Au
a. Rh., Inhaberin Wilhelm
Bastian Witwe Anna geb.
Maier in Au a. Rh., ist Ter-
min zur Abnahme der Schlus-
srechnung und zur Erhebung
von Einwendungen gegen die
Schlussrechnung bestimmt auf

Dienstag den 11. Febr. 1913,
vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 237.
Raftatt, 14. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

3.203.2 Vörsach. Die Frau
Anna Katharina Gerwig geb.
Reif in Wittingen hat be-
antragt, den verheirateten
Johann Jakob Friedrich Reif,
geb. 5. April 1837 zu Wiesch,
Amt Schopfheim, zuletzt
wohnhaft in Vörsach, für tot
zu erklären.

Der bezeichnete Verheirathete
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Samstag den 20. Sept. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem hiesigen Gericht,
Zimmer 16, anberaumten
Aufgebotsstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
heirateten zu erteilen vermö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotsster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.

Vörsach, 10. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts Abt. III.

3.225. Bühl. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Gu-
stav Mohr in Bühl wird ein-
gestellt, da eine den Kosten
des Verfahrens entsprechende
Konkursmasse nicht vorhan-
den ist.

Termin zur Abnahme der
Schlussrechnung ist bestimmt
auf

Montag den 10. Febr. 1913,
vormittags 11 1/2 Uhr.
Bühl, 14. Januar 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

3.228. Pforzheim. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen der offenen Handels-
gesellschaft Braun und Ge-
bert, Zimmergeschäft in Pforz-
heim, wurde Termin zur Ab-
nahme der Schlussrechnung
und zur Festsetzung der Ge-
bühren der Mitglieder des
Gläubigerausschusses be-
stimmt auf

Montag den 10. Febr. 1913,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht
hier, Zimmer Nr. 18.

Die Gebühren und Ausla-
gen des Konkursverwalters,
Rechtsanwalt Dufner hier,
wurden vom Gericht auf 450
Mark festgesetzt.

Pforzheim, 11. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts A II.

3.220. Raftatt. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma Wil-
helm Bastian Witwe in Au
a. Rh., Inhaberin Wilhelm
Bastian Witwe Anna geb.
Maier in Au a. Rh., ist Ter-
min zur Abnahme der Schlus-
srechnung und zur Erhebung
von Einwendungen gegen die
Schlussrechnung bestimmt auf

Dienstag den 11. Febr. 1913,
vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 237.

Raftatt, 14. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

3.203.2 Vörsach. Die Frau
Anna Katharina Gerwig geb.
Reif in Wittingen hat be-
antragt, den verheirateten
Johann Jakob Friedrich Reif,
geb. 5. April 1837 zu Wiesch,
Amt Schopfheim, zuletzt
wohnhaft in Vörsach, für tot
zu erklären.

Der bezeichnete Verheirathete
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Samstag den 20. Sept. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem hiesigen Gericht,
Zimmer 16, anberaumten
Aufgebotsstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Ver-
heirateten zu erteilen vermö-
gen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotsster-
mine dem Gericht Anzeige zu
machen.

Vörsach, 10. Jan. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts Abt. III.

3.212. Mannheim. Das
Großh. Amtsgericht Mann-
heim hat folgendes Aufgebot
erlassen:

Der Pfleger, Waisenkon-
trollleur Hermann Memmes-
heimer in Mannheim, hat be-
antragt, den verheirateten
Kaufmann Hermann Bloch jr.,
geboren am 7. September
1874 zu Pforzheim, zuletzt
wohnhaft in Mannheim, für
tot zu erklären.

Der bezeichnete Verheirathete
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Freitag den 8. Aug. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Ge-
richte, Saal A, Zimmer Nr.
111, anberaumten Aufgebots-
stermine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird.

An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verheirateten zu erteilen vermö-
gen, ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermine dem Gericht An-
zeige zu erstatten.

Mannheim, 9. Jan. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts 3. 7.

3.212. Mannheim. Das
Großh. Amtsgericht Mann-
heim hat folgendes Aufgebot
erlassen:

Der Pfleger, Waisenkon-
trollleur Hermann Memmes-
heimer in Mannheim, hat be-
antragt, den verheirateten
Kaufmann Hermann Bloch jr.,
geboren am 7. September
1874 zu Pforzheim, zuletzt
wohnhaft in Mannheim, für
tot zu erklären.

Der bezeichnete Verheirathete
wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Freitag den 8. Aug. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Ge-
richte, Saal A, Zimmer Nr.
111, anberaumten Aufgebots-
stermine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird.

An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verheirateten zu erteilen vermö-
gen, ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botsstermine dem Gericht An-
zeige zu erstatten.

Mannheim, 9. Jan. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts 3. 7.

3.222.3.2.1 Mannheim.

1. Otto Kiefeler, geb. am
13. Juni 1890 in Herborn
(Kreis Dill), zuletzt in Mann-
heim,

2. Carl Dienst, geb. 25.
Juli 1889 zu Würzburg (Kreis
Bensheim), Fabrikarbeiter,
zurzeit in Lugemburg,

3. Georg Michael Kofe,
geb. 2. November 1880 zu
Mannheim, Schlosser, zuletzt
in Mannheim,

4. Gustav Georg Koch, geb.
1. Dezember 1889 zu Mann-
heim, zurzeit in West Hoboken
(N. Amerika),

5. Michael Theodor Schref-
fenberger, geb. 29. Jan. 1890
zu Neckarhausen, Tagelöhner,
zurzeit in Amerika,

6. Leo Daniel Mauch, geb.
16. September 1890 zu Mann-
heim, zurzeit an unbekanntem
Orte,

7. Friedrich Karl Wertel,
geb. 26. Juli 1890 zu Mann-
heim, zurzeit in Amerika,

8. August Thumm, geb. 17.
Februar 1890 zu Mannheim,
Kellner, zurzeit in London,

9. Heinrich Oscar Brenner,
geb. 22. Dezember 1890 zu
Mannheim, Kellner, zurzeit
in Buenos-Aires,

10. Wilhelm August Forst-
ner, geb. 18. März 1890 zu
Schriesheim, Kaufmann, zu-
letzt in Schriesheim,

11. Adolf Schermann, geb.
1. Juli 1889 zu Neudorfheim,
zurzeit in Südamerika,

12. Anton Hirschberg, geb.
9. Januar 1891 zu Straß-
burg i. E., zuletzt in Mann-
heim, werden beauftragt, als
Bevollmächtigte in der Absicht,
sich dem Eintritt in den
Dienst des stehenden Heeres
oder der Flotte zu entziehen,
ohne Erlaubnis entweder des
Bundesgebiet verlassen zu ha-
ben oder nach erreichtem mi-
litärpflichtigem Alter sich au-
ßerhalb des Bundesgebietes
aufzuhalten. Vergeblich gegen
§ 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Dieselben werden auf
Dienstag den 8. April 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer III des
Großh. Landgerichts Mann-
heim zur Hauptverhandlung
geladen, nachdem das Großh.
Landgericht hier am 6. Jan.
1913 das Hauptverfahren er-
öffnet hat.

Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben werden dieselben auf
Grund der nach § 472 StGB.
von den Zivilvorstehenden der
Ersatzkommunikation zu Dillen-
burg, Bensheim, Mannheim
und Straßburg i. E. über die
der Anklage zugrunde liegen-
den Tatsachen ausgestellten
Erklärungen verurteilt wer-
den.

Mannheim, 13. Jan. 1913.
Der Großh. Staatsanwalt.

2. Carl Dienst, geb. 25.
Juli 1889 zu Würzburg (Kreis
Bensheim), Fabrikarbeiter,
zurzeit in Lugemburg,

3. Georg Michael Kofe,
geb. 2. November 1880 zu
Mannheim, Schlosser, zuletzt
in Mannheim,

4. Gustav Georg Koch, geb.
1. Dezember 1889 zu Mann-
heim, zurzeit in West Hoboken
(N. Amerika),

5. Michael Theodor Schref-
fenberger, geb. 29. Jan. 1890
zu Neckarhausen, Tagelöhner,
zurzeit in Amerika,

6. Leo Daniel Mauch, geb.
16. September 1890 zu Mann-
heim, zurzeit an unbekanntem
Orte,

7. Friedrich Karl Wertel,
geb. 26. Juli 1890 zu Mann-
heim, zurzeit in Amerika,

8. August Thumm, geb. 17.
Februar 1890 zu Mannheim,
Kellner, zurzeit in London,

9. Heinrich Oscar Brenner,
geb. 22. Dezember 1890 zu
Mannheim, Kellner, zurzeit
in Buenos-Aires,

10. Wilhelm August Forst-
ner, geb. 18. März 1890 zu
Schriesheim, Kaufmann, zu-
letzt in Schriesheim,

11. Adolf Schermann, geb.
1. Juli 1889 zu Neudorfheim,
zurzeit in Südamerika,

12. Anton Hirschberg, geb.
9. Januar 1891 zu Straß-
burg i. E., zuletzt in Mann-
heim, werden beauftragt, als
Bevollmächtigte in der Absicht,
sich dem Eintritt in den
Dienst des stehenden Heeres
oder der Flotte zu entziehen,
ohne Erlaubnis entweder des
Bundesgebiet verlassen zu ha-
ben oder nach erreichtem mi-
litärpflichtigem Alter sich au-
ßerhalb des Bundesgebietes
aufzuhalten. Vergeblich gegen
§ 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Dieselben werden auf
Dienstag den 8. April 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer III des
Großh. Landgerichts Mann-
heim zur Hauptverhandlung
geladen, nachdem das Großh.
Landgericht hier am 6. Jan.
1913 das Hauptverfahren er-
öffnet hat.

Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben werden dieselben auf
Grund der nach § 472 StGB.
von den Zivilvorstehenden der
Ersatzkommunikation zu Dillen-
burg, Bensheim, Mannheim
und Straßburg i. E. über die
der Anklage zugrunde liegen-
den Tatsachen ausgestellten
Erklärungen verurteilt wer-
den.

Mannheim, 13. Jan. 1913.
Der Großh. Staatsanwalt.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Wir machen hierdurch be-
kannt, daß Herr Kaufmann
Leopold Gittinger in Karls-
ruhe durch Tod aus dem Auf-
sichtsrat ausgeschieden ist.

Durlach, 16. Jan. 1913.
Maschinenfabrik Grüner
Atteneffelschaff.

Der Vorstand, D. 997
R u d o l f B r u n n

Die Lieferung des Bedarfs an Packwaren, Kolonialwaren, Wittualien, Suppenwürzen, Milch, Bier, Sodawasser, Himbeersaft, Eis und Soda für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 soll öffentlich verdingt werden. Hierzu ist Termin auf **Don- nerstag den 30. Januar 1913, vormittags 10 Uhr,** im Ge- schäftszimmer des Garnison- lazarets, Kriegsstr. 103, an- beraumt. Dasselbst sind die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufgelegt. D. 998

Öffentliche Vergebung

nach Finanzministerialver-
ordnung vom 3. Januar 1907
für Direktor- und Arztwohn-
haus der Heil- und Pflege-
anstalt bei Konstanz: Holz-
fußböden sowie: Bodenbeläge
und Wandbekleidungen mit
Fliesen, Verbindungen und
Angebotsvorbrunde vom 13. bis
25. Januar im Bauverein
der Anstalt. Angebote ver-
schlossen, postfrei und mit ge-
nauer Aufschrift, bis läng-
stens 28. Januar, nachmit-
tags 4 Uhr, an die Inspektion